



Vision für eine fördernde Tagesstrukturⁱ in Prien

Leben mit Handicap e.V., Stauden 11, 83209 Prien, info@handicap-prien.de

Grundsätze

Die *fördernde Tagesstruktur* wird außerhalb der Wohnungen der zu Betreuenden geleistet (Lebensbereich Arbeit)

Der Hilfebedarf wird individuell festgestellt. Die Leistungen werden als persönliche Budgets ausgereicht und personenzentriert erbracht.

Das Personal wird von jedem Hilfeberechtigten bei geeigneten ambulanten Diensten beauftragt.

Jeder Hilfeberechtigte mietet einen Anteil an geeigneten Räumlichkeiten samt Einrichtung und gemeinschaftlich zu nutzenden Hilfsmitteln.

Neben dem Erwerb und dem Erhalt von praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten und neben einem Bildungsauftrag hat die fördernde Tagesstruktur auch das Ziel, für schwer-mehrfach behinderte und komplex behinderte Menschen „Arbeit“ im Sinne von Art. 8 (2) (a) (iii) UN-BRK und von Art. 27 UN-BRK zu ermöglichen.

Die Inklusion in die Ortsgemeinschaft wird gefördert durch Präsenz im Ort.

Zielgruppe

Menschen mit komplexen Behinderungen (auch bei hohem Pflegebedarf), die nicht in einer herkömmlichen Förderstätte arbeiten wollen oder können, und

- die nicht vorrangig selbst- und/oder fremdgefährdend sind,
- deren Verhalten – ggf. mit intensiver Betreuung – soziale Kontakte zulässt oder nach entsprechendem Training voraussichtlich zulassen wird,
- die keiner andauernden psychiatrischen Behandlung bedürfen,
- die nicht oder noch nicht am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können und
- die auch nicht dasjenige Mindestmaß an wirtschaftlichen Erträgen erwirtschaften können, die für ein Arbeiten in einer Behindertenwerkstätte erforderlich sind.

Ziele

Die Basisleistung des Angebots ist das Anleiten zu einer sinnvollen und angemessenen Tagesstruktur. Darüber hinaus

- werden die zu Betreuenden angeleitet zur Pflege ihrer bestehenden sozialen Kontakte und zur Gewinnung neuer sozialer Kontakte



- werden den zu Betreuenden Tätigkeiten angeboten, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechen, die zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit beitragen und die die Integration in die Ortsgemeinschaft fördern.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten werden nach der Summe der individuellen Bedarfe vom Verein *Leben mit Handicap e.V.* angemietet und an die zu betreuenden Personen anteilig untervermietet. Dabei werden Teilzeitbedarfe oder zeitversetzte Bedarfe berücksichtigt. Es können prinzipiell Räume in Gewerbegebieten sein. Einschlägige Vorschriften – z.B. Arbeitsstätten- und Brandschutzverordnung – sind zu beachten.

Personal

Von den zu Betreuenden dürfen nur mobile Dienste beauftragt werden,

- die nach einem Konzept arbeiten, das mit dieser Vision in Einklang ist
- die sich verpflichten, mit den anderen mobilen Diensten gedeihlich zusammen zu arbeiten.

Insbesondere stimmen sich die Dienste in ihrer Arbeitsweise so ab, dass die zu fördernden Personen zu einer sozialen Gruppe zusammen geführt werden, soweit dies ihre Persönlichkeitsstrukturen zulassen. Der Dienst, der die meisten Verträge hat, stellt den gemeinsamen pädagogischen Leiter und ggf. den gemeinsamen Pflegedienstleiter, soweit sich die Dienste nicht anders einigen. Die Kosten für die Leitungspersonen teilen sie sich im Verhältnis der persönlichen Budgets ihrer zu Betreuenden, soweit sie keine andere einvernehmliche Regelung treffen.

Im Übrigen beschäftigen die Dienste Fachkräfte, Assistenten und Hilfskräfte in dem Umfang und mit den Qualifikationen, die dem Hilfebedarf gerecht werden und stellen deren Vertretung sicher, falls Stammpersonal beispielsweise durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder Schwangerschaft ausfällt.

Finanzierung

Die zu fördernden Personen beantragen ein trägerübergreifendes persönliches Budget für ihre Tagesstruktur beim zuständigen Kostenträger als Teilhabeleistung gemäß § 54 SGB XIIalt bzw. gemäß § 76 (2) SGB IXneu (Stand Kabinettsbeschluss) in Verbindung mit § 17 (2) SGB IXalt bzw. § 29 SGB IXneu (Stand Kabinettsbeschluss). In der Regel ist der Bezirk Oberbayern zuständiger Kostenträger. Er erhebt den Hilfebedarf und stellt ihn fest. Zum Bedarf gehören die pädagogischen Fachleistungsstunden, die individuell erforderlichen Pflege-, Assistenz- und Hauswirtschaftsleistungen, die anteilige Miete samt Nebenkosten für



die Räume, die anteilige Ausstattung der Räume, die notwendigen Transportleistungen und ggf. individuell erforderliche Hilfsmittel.

Es ist davon auszugehen, dass die *fördernde Tagesstruktur* wegen ihres personenzentrierten Ansatzes bis auf weiteres in keiner allgemein gültigen Leistungsbeschreibung erfasst werden kann und dass deshalb zwischen Kostenträger und mobilen Diensten keine Kostenvereinbarungen bestehen. Die mobilen Dienste erstellen aufgrund des erhobenen und festgestellten Hilfebedarfs ein Angebot und schließen mit dem zu Betreuenden einen Vertrag.

Verbindung zum Arbeitsmarkt

Der Erhalt und die Förderung persönlicher Fähigkeiten sind vorrangiges Ziel der *fördernden Tagesstruktur*. Trotzdem ist der zweite Lebensbereich auch für Menschen mit komplexer Behinderung zumindest in Teilen und zeitweise so zu gestalten, dass er Elemente des Arbeitslebens enthält. Die fördernde Tagesstruktur bietet dazu den zu fördernden Personen an, unter Anleitung und Assistenz einfache Tätigkeiten ausführen, die von ihrer Umwelt als Arbeit erkannt werden können. Es ist deshalb Aufgabe der mobilen Dienste unter der Gesamtverantwortung des pädagogischen Leiters und erforderlichenfalls mit Unterstützung von *Leben mit Handicap*, in der Kommune Praktikums- und Arbeitsmöglichkeiten zu akquirieren, die von ihnen zu Betreuenden ausgeführt werden können.

Der Kompetenzstand wird in angemessenen Zeitabständen festgestellt und mit dem Niveau abgeglichen, das für eine Tätigkeit in einer WfbM oder auf dem ersten Arbeitsmarkt erforderlich istⁱⁱⁱ.

Qualitätsmanagement und ergänzende Dienstleistungen

Die Qualität der von den Diensten erbrachten Leistungen, insbesondere die Übereinstimmung mit den in dieser Vision genannten Zielen, wird gemeinsam von *Leben mit Handicap e.V.*, den beteiligten Diensten und dem Kostenträger überwacht. Der Verein unterstützt bei der Akquise von Arbeiten und Praktika für die zu Betreuenden. Mittelfristig wird er über sein Tochterunternehmen *Leben mit Handicap gemeinnützige GmbH* geeignete Räumlichkeiten bauen und vermieten.

Günther Bauer
Stand: 26.03.2017



Historie der Vision

17.11.2016	erster Entwurf	Uebelacker, Bauer
24.11.2016	Diskussion	Strauß Bauer
25.11.2016	inhaltliche Ergänzung	Bauer
27.11.2016	redaktionelle Änderungen	Bauer
28.11.2016	inhaltliche Ergänzungen und redaktionelle Änderungen	Uebelacker, Bauer
11.12.2016	redaktionelle Änderungen	Bauer, Strauß
19.01.2017	Einarbeitung der Kommentare von Oliver Strauß	Bauer
27.01.2017	Einarbeitung weiterer Kommentare von Oliver Strauß	Bauer
26.03.2017	Orthographie und Grammatik	Hefter

Fußnoten

ⁱ Der Begriff „fördernde Tagesstruktur“ ist ein Arbeitsbegriff. Wir brauchen noch eine bessere Bezeichnung, die einerseits verdeutlicht, dass es um die Tagesstruktur geht, dass diese aber nicht Selbst- und Endzweck ist, sondern den Rahmen gibt für die Förderung der individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse (Kompetenzen). Arbeiten kann ein Teil dieser Förderung sein. Sie muss es aber nicht sein.

ⁱⁱ Nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen bestimmt der zuständige Eingliederungshilfeträger, wer den Kompetenzstand ermittelt und mit welchen Methoden. Er wird das mutmaßlich in Zielvereinbarung und/oder Bescheid festlegen.